



OSCE Human Dimension Implementation Meeting
Warschau, 29. September – 10. Oktober 2008

Stellungnahme der Schweiz

WS 17 Demokratische Institutionen – Wahlen

Herr Vorsitzender,

Die Schweizer Delegation möchte den ODIHR-Direktor und sein Team ermutigen, die bewährte Methode zur Beobachtung von Wahlen im Kern beizubehalten ohne deren Weiterentwicklung zu verhindern. Im Weiteren würden wir es bedauern, wenn das ODIHR seine unbestrittene Vorreiterrolle wegen eines Methodenstreits einbüsst und in der OSZE die Diskussion um ergänzende Verpflichtungen eingestellt wird.

Es scheint uns wichtig, zwischen

1. der Methode zur Beobachtung von Wahlen und
2. den Verpflichtungen, die einer Beobachtung unterzogen werden,

zu unterscheiden. Die Methode hält die Art und Weise fest, wie eine Beobachtung umfassend, systematisch und sachlich zu erfolgen hat, während die einzelnen Verpflichtungen, die über die Jahre gewachsen sind, den Beobachtungsgegenstand festlegen.

1. Zur Beobachtungsmethode: In den vergangenen Jahren beherrschte die Art und Weise, wie eine Beobachtung auszugestalten sei, die Diskussionen. Unterschiedliche Meinungen prallten aufeinander. Ausgehend vom "Common Responsibility Report" (2006), einem Auftrag der Aussenminister an die OSZE, wurde eine Vielzahl von Korrekturmassnahmen eingeleitet, die darauf abzielten, diese Unterschiede zwischen den Teilnehmerstaaten zu glätten. Wir stellen fest, dass trotz dieser Massnahmen die Auffassungen zwischen der GUS, der OSZE-Parlamentarierversammlung und dem ODIHR noch zu unterschiedlich sind. Vermutlich würde uns die Unterzeichnung der Prinzipienerklärung der UNO vom Oktober 2005 durch die GUS und die OSZE-Parlamentarierversammlung ein gutes Stück weiter bringen. Wir sind überdies zuversichtlich, dass kraft des neuen Direktors Lenarčič die Unvereinbarkeiten der Vergangenheit geschmälert werden. Erste positive Signale in diese Richtung haben wir am Wahlseminar im Juni deutlich wahrgenommen.

2. Zu den Verpflichtungen: In Brüssel 2006 haben sich die OSZE-Aussenminister letztmals auf einen Beschluss zum Thema Wahlen einigen können. Seither hat sich dieser thematische Korpus von Verpflichtungen nicht weiterentwickelt. Die Diskussionen um neue Verpflichtungen, welche die alten ergänzen, gerieten wegen der Konflikte um die Art und Weise, wie eine Beobachtung abzuwickeln sei, ins Stocken. Dabei wären beispielsweise die internen Expertendiskussionen über die Ausarbeitung von Leitlinien zur Beobachtung von "Electronic Voting" weit fortgeschritten und politisch verwertbar. Die künftigen OSZE-Vorsitzstaaten Griechenland, Kasachstan und Litauen möchten wir daher anspornen, die Verhandlungen um ergänzende Wahlverpflichtungen, basierend auf der ausgewiesenen Expertise des ODIHR, wieder aufzugreifen.

Herr Vorsitzender,

Es nützt wenig, über Methoden und ergänzende Verpflichtungen zu diskutieren, wenn die Teilnehmerstaaten den notwendigen politischen Willen zur Umsetzung von Wahlempfehlungen nicht erkennbar machen. Seit langem zerbrechen wir uns den Kopf über ein systematisches, politisches "follow-up" von Wahlempfehlungen unter den Teilnehmerstaaten. Ein Schritt in die richtige Richtung wurde am 18. September in Wien unternommen: Der neue Ausschuss der menschlichen Dimension wurde als der Ort betrachtet, wo sich Teilnehmerstaaten gegenseitig Rechenschaft ablegen. Erstmals fand nämlich ein länderspezifisches "follow-up" von Wahlempfehlungen statt, allerdings ohne die Anwesenheit eines ODIHR-Vertreters. Womöglich ist dieses Format ohne Mitwirkung eines ODIHR-Vertreters für die Zukunft zu überdenken.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.